



Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Masterplan Kultur BW |

Kunst trotz Abstand

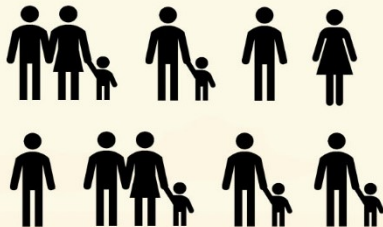
Probearbeit für professionelle
Theater, Orchester und Chöre



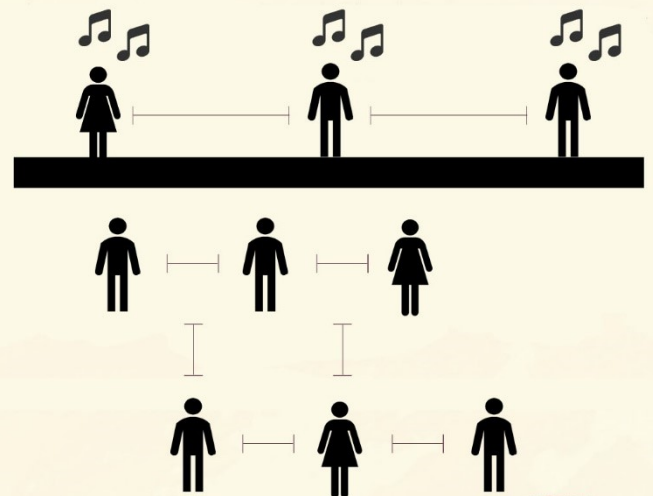
Soforthilfe-Programm &
Corona-Notprogramm



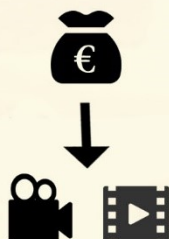
Freier Eintritt für Kinder und
Jugendliche in Landesmuseen



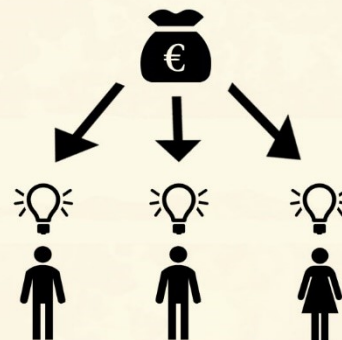
Neustart für Kultur
in kleinen Formaten ab 1. Juni



Unterstützung für
Film- und Fernsehbereich



Kultur Sommer 2020 &
Kunst trotz Abstand





Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand

- Mai 2020 -

Der Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand beschreibt **notwendige Hilfen und Öffnungsszenarien** für den Kulturbereich des Landes Baden-Württemberg.

Seit 13. März 2020 sind weite Teile des Kulturbetriebs – die Kultureinrichtungen wie auch die Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, darunter Profis und Amateure – von den notwendigen Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Eine Rückkehr zum Zustand vor der Corona-Krise wird es im Kulturbereich auf absehbare Zeit nicht geben, weil der Gesundheitsschutz aller Beteiligten und des Publikums höchste Priorität genießt und die Zahl der Infektionen so gering wie möglich gehalten werden muss. Eine schrittweise Öffnung des Kulturbetriebs aber wird immer wichtiger, weil gerade in dieser gesellschaftlichen Krisensituation die Kultur mit ihren Möglichkeiten und Angeboten fehlt – als Ausdruck und Ort der Reflektion, der Selbstvergewisserung, der historischen und gesellschaftlichen Verortung, der Kontaktaufnahme, der kreativen Lösungen, der Unterhaltung. Diese Balance zwischen Gesundheitsschutz und öffentlichem kulturellem Leben gilt es auszugestalten.

Mit der Öffnung der Bibliotheken und Archiven sowie der Museen und Ausstellungshäuser wurden in den letzten Wochen erste Schritte der Lockerung unternommen und Erfahrungen im Umgang mit Abstands- und Hygienemaßnahmen im Kulturbereich gesammelt. Parallel dazu waren viele Kulturschaffenden mit vielfältigen und

faszinierenden digitalen Programmen online präsent und haben dadurch auch neue Publikumsgruppen angesprochen.

Um jetzt weitere Öffnungsschritte möglich und das kulturelle Leben wieder analog für die Gesellschaft zugänglich zu machen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den **Masterplan Kultur BW | Kunst trotz Abstand** zu Öffnungsperspektiven & Unterstützung in Corona-Zeiten aufgelegt. Der Masterplan fokussiert die notwendigen organisatorischen und finanziellen Schritte und beinhaltet die Aspekte **Unterstützungsprogramme – Öffnung mit Augenmaß – Fortführung Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft**. Er ist nicht abschließend – es wird in den kommenden Wochen und Monaten weitere Aktualisierungen, Konkretisierungen und Ergänzungen geben müssen, in Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie.

1. Unterstützungsprogramme

Soforthilfe-Programm für Soloselbständige, Freischaffende und Kleinbetriebe Baden-Württemberg war bundesweit Vorreiter bei der passgenauen Gestaltung der Soforthilfe für die Kultur und die Kreativwirtschaft und konnte in den letzten Monaten bereits eine Vielzahl an Notlagen auffangen. Freiberufliche Künstler und Soloselbständige können in Baden-Württemberg auch pauschalierte Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von **1.180 Euro pro Monat** geltend machen.

Die Soforthilfe Corona richtet sich auch an privatrechtlich verfasste Kultureinrichtungen und Kulturvereine, die ihren betrieblichen Ausgaben wegen der Corona-bedingten Einnahmenausfälle nicht mehr ohne zusätzliche Unterstützung nachkommen können. Dies betrifft unter anderem freie Ensembles, Privattheater, Soziokulturelle Zentren, Kinos, Vereine, Museen und Galerien.

Bislang ist eine Summe von über **75 Millionen Euro** allein an Soloselbständige im Kulturbereich ausbezahlt worden (Stand 12.5.2020). Derzeit wird geprüft, das Programm zu verlängern.

Corona-Notprogramm für Kunst und Kultur

In der gesamten Kulturlandschaft kommt es durch die Corona-bedingten Veranstaltungsverbote, die Betriebsuntersagungen und die notwendigen organisatorischen und baulichen Schutzmaßnahmen zu gravierenden Einnahmeausfällen. Gerade Kultureinrichtungen, die sich bis dahin über Eintrittsgelder im wesentlichen selbst finanziert haben, stehen vor großen finanziellen Problemen, weil die Eintritte wegfallen oder künftig stark dezimiert sind. Hier drohen Insolvenzen; dort, wo die Insolvenzgefahr durch Hilfen oder Sparmaßnahmen gebannt werden kann, fehlen die Mittel, um künstlerische Programme und Veranstaltungen aufzulegen. Auch bei der schrittweisen Öffnung des Kunstbetriebes bleiben erhebliche Betriebseinschränkungen und massive Einnahmeausfälle an der Tagesordnung.

Oberstes Ziel der Kunstpolitik des Landes ist, die existenzielle und dauerhafte Beschädigung der vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft in Baden-Württemberg zu verhindern und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten.

Wir haben Mittel im Umfang von 40 Mio. Euro aus der Corona-Rücklage des Landes beantragt, um das Notprogramm Corona für Kunst und Kultur aufzulegen. Das Programm soll aus zwei Teilen bestehen:

- Mit einem **Nothilfefonds im Umfang von bis zu 32,5 Mio. Euro** soll wirtschaftlich gefährdeten Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen der Breitenkultur geholfen werden.
- Mit einem **Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“, ausgestattet mit 7,5 Mio. Euro**, sollen kulturelle Veranstaltungen gefördert werden, die trotz der aktuellen Beschränkungen und unter Einhaltung von Auflagen umgesetzt werden können. Wir stellen uns vor, dass Kultureinrichtungen, Amateurvereine und Kinos dabei ganz eng mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeiten, und werden vor allem die Künstlerhonorare fördern.

Programm „Kultur Sommer 2020“

Als erste Hilfe stellt das Ministerium sofort 2,5 Mio. Euro aus dem **Innovationsfonds Kunst** bereit, um unter der Überschrift „**Kultur Sommer 2020**“ kleinere Kulturveranstaltungen aller Sparten zu fördern, die von Juni an wieder stattfinden können. Kultureinrichtungen und Amateurvereine werden dabei unterstützt, kleine Veranstaltungsformate durchzuführen und die hierfür erforderlichen Vorkehrungen zur Gewährung des Gesundheitsschutzes zu treffen.

Freier Eintritt in Landesmuseen und ZKM für Kinder und Jugendliche für ein Jahr

Kinder und Jugendliche sind von den Einschränkungen aufgrund der Pandemie stark betroffen und sollen von der Öffnung der Museen besonders profitieren. Vorbereitet durch eine breit angelegte [Studie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung Kunst zum freien Eintritt](#) im Jahr 2019, erhalten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ein Jahr lang **freien Eintritt** in die Dauerausstellungen der staatlichen Museen und des ZKM. Zur Finanzierung des freien Eintritts stellt das Ministerium den staatlichen Museen und dem ZKM aus Mitteln zur Förderung der kulturellen Bildung insgesamt bis zu **500.000 Euro** zur Verfügung. Das Technoseum werden wir gemeinsam mit der Stadt durch Projektmittel für die kulturelle Bildung unterstützen.

Erhöhung der Chorleiter-/Dirigentenpauschale

Um die Amateurmusik in der Krise zu stärken, haben wir ermöglicht, dass die über den Landesmusikverband zur Verfügung gestellten Landesmittel flexibel zur Bewältigung der Krisenfolgen für die Amateurmusik eingesetzt werden können. Diese Möglichkeit besteht in Ergänzung zur Soforthilfe von Bund und Land, unter die auch Musikvereine fallen können. Die für 2021 geplante Erhöhung der Dirigenten- und Chorleiterpauschale auf 500 Euro werden wir vorziehen. Gegenüber 2019 ist das eine Erhöhung um 70 Euro für jeden einzelnen Verein. 6.300 Vereine profitieren davon unmittelbar.

Film- und Fernsehbereich

Der Film- und Fernsehbereich ist durch die Schließung der Kinos und den Ausfall von Film- und Fernsehproduktionen in einer ausgesprochen schwierigen Lage. Aufgrund der geltenden Regelungen sind Dreharbeiten nur sehr eingeschränkt möglich.

- Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg hat daher in Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schnell auf die Krise reagiert und **Maßnahmen im Umfang von rund 1,3 Mio. Euro** auf den Weg gebracht.
- Sie beteiligt sich mit rund 551.000 Euro an dem nationalen Maßnahmenpaket der Bundes- und Länderförderer für Kosten bei Filmproduktionen und Verleihmaßnahmen, die wegen der Corona-Krise abgebrochen oder verschoben werden mussten.
- 2020 verzichtet die MFG außerdem auf fällige Darlehensrückzahlungen aus Produktions- und Verleihförderungen.
- Als erste Hilfsmaßnahme für die Kinos hat die MFG außerdem ihre Förderung für gewerbliche Kinos aufgestockt: Jedes Kino, das im Jahr 2019 einen Kinopreis der MFG bekommen hat, erhält eine nachträgliche Erhöhung von 5.000 Euro. Zudem verzichtet die MFG auf alle 2020 fälligen Rückzahlungen aus Kinoinnovationsdarlehen von hiesigen Kinos.
- Die MFG und der SWR fördern gemeinsam 20 dokumentarische Kurzfilme als Kaleidoskop über Corona-Geschichten; der Gesamtumfang des Programms umfasst 200.000 Euro.

2. Öffnung mit Augenmaß: Kultur im Sommer 2020

- In einem ersten Schritt sind seit dem 20. April 2020 öffentliche **Bibliotheken und Archive** unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz wieder geöffnet.
- Seit 6. Mai 2020 haben **Museen, Freilichtmuseen und Ausstellungshäusern** die Möglichkeit, wieder zu öffnen. Die meisten staatlichen Museen haben seit dem 12. Mai wieder für das Publikum geöffnet. Für die Museen haben wir im engen Dialog mit den Landesmuseen und dem Museumsverband Baden-Württemberg [Hinweise für den täglichen Betrieb, den Schutz der Beschäftigten und des Publikums](#) erarbeitet. Auch Führungen und museumspädagogische Angebote für Kleingruppen bis 4 Personen sind bereits möglich.
- Im Bereich der **Theater, Bühnen, Soziokulturellen Zentren, Konzerthallen und anderen kulturellen Veranstaltungsorten** planen wir in den kommenden Wochen ebenfalls eine stufenweise Öffnung. Dabei müssen die Bereiche vor, auf und hinter der Bühne berücksichtigt werden. Kleine künstlerische **Veranstaltungsformate mit weniger als 100** Beteiligten sollen ab 1. Juni 2020 wieder möglich sein, wenn die räumlichen Bedingungen das zulassen und die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorgaben zum Schutz des Publikums und der Mitwirkenden garantiert werden kann. Das können zum Beispiel Kammermusik, kleine Pop- oder Jazzkonzerte, Liederabende, Lesungen, Solistenauftritte, Theater- und Tanzaufführungen in kleiner Besetzung sein. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür werden rechtzeitig in der Corona-Verordnung geschaffen. Weitere Schritte zur Ermöglichung von Veranstaltungen sollen folgen.
- Für einen möglichen Spiel- und Vorstellungsbetriebs von Theater, Tanz und Musik ist es wichtig, dass der **Probenbetrieb** möglich ist. Ab sofort darf daher der Probenbetrieb mit mehr als fünf Personen für professionelle Theater, Orchester sowie Chöre unter Einhaltung strenger Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen werden. Zu den Sicherheitsmaßnahmen gehören u.a.:

- die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzepts für die Durchführung der Probenarbeit;
 - die Einhaltung der zum Infektionsschutz und Arbeitsschutz gebotenen Standards. Die jeweils aktuell geltenden Empfehlungen für den Proben- und Spielbetrieb der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG) sind einzuhalten;
 - die Freiwilligkeit der Teilnahme an Präsenzproben für Angehörige sogenannter Risikogruppen.
 - Um den Schutz der Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten, wird ein Verfahren mit regelmäßigen Corona-Test bei professionellen Ensembles geprüft.
-
- **Einzelunterricht** ist im Bereich der Amateurmusik analog zu den Regelungen möglich, die für öffentliche Musikschulen gelten. Proberegulungen für mehr als 5 Personen werden hier gemeinsam mit den Verbänden und Vereinen in einem nächsten Schritt entwickelt, sobald die Corona-Verordnung dies zulässt.

 - Kulturbetriebe, Theater und musikalische Ensembles brauchen **Planungssicherheit**. Das Ministerium hat deshalb am 5. Mai gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe und der Stadt Stuttgart die reguläre Spielzeit 2019/20 der beiden Staatstheater in Karlsruhe und Stuttgart abgesagt. Damit wird bis zum Ende der aktuellen Spielzeit und bis 31. August das vorgesehene Programm nicht wie geplant stattfinden. Diesem Vorgehen sind andere Theater bereits gefolgt. Programme außerhalb des ursprünglich geplanten Spielplans werden auch an diesen Häusern möglich sein.

3. Fortführung Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft

Um gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen zu den aktuellen Fragestellungen im Gespräch zu bleiben, aber auch um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln, wird der Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft, dessen Abschlussveranstaltung ursprünglich für Mai geplant war, produktiv fortgesetzt, unter anderem mit dem neu vom Kunstministerium aufgelegten Format #CooltourTalk. Die Ergebnisse werden Eingang finden in die Abschlusspublikation, die im September vorgelegt werden soll.